



Ausschuss für Frauenpolitik

15. Sitzung (öffentlich)

9. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400, Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

- a) Einzelberatung der Haushaltsansätze des Kapitels 11 030 "Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann"**

Vorlagen 13/836 und 13/1001

1

Der Ausschuss führt seine Einzelberatung durch. Fragen werden vom MFJFG beantwortet.

b) Einzelberatung der Haushaltsansätze anderer Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen (Beilage 2 zu Einzelplan 11)

Vorlage 13/967

6

Der Ausschuss erörtert einzelne Positionen mit den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Ressorts. Soweit Fragen heute nicht beantwortet werden können, soll das schriftlich geschehen.

2 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1525

Bericht des Innenministeriums

13

LMR Dr. Tegmeyer (IM) trägt einen kurzen Einführungsbericht vor und beantwortet sich ergebende Fragen.

3 Keine Alleingänge der Landesregierung in der Biopolitik - Die Politik muss in der Debatte über Chancen und Risiken der Gentechnik glaubwürdig bleiben

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1299 - Neudruck

in Verbindung damit:

Transparente Forschung in NRW auf der Grundlage eines breiten gesellschaftlichen Konsenses

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/1733

15

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Antrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/1299 Neudruck abzulehnen.**

4 Verschiedenes

16

Aus der Diskussion

- 1** **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1400, Drucksache 13/1700 (1. Ergänzung)

- a)** **Einzelberatung der Haushaltsansätze des Kapitels 11 030 "Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann"**

Vorlagen 13/836 und 13/1001

Vorsitzende Gerda Kieninger ruft die Ansätze dieses Kapitels seitenweise auf. Zu folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Auf Frage von **Jutta Appelt (CDU)**, wofür die Ansatzserhöhung bei *Titel 541 61 - Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen* - vorgesehen sei, erläutert **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**, es sei beabsichtigt, zum Thema "Häusliche Gewalt" eine Studie in Auftrag zu geben und eine Fachtagung, und zwar gemeinsam mit dem Jugendbereich, durchzuführen. Es gehe darum, geeignete Instrumente zu finden, in der Beratungsarbeit sowohl die Frauen als auch die Kinder, die ja von der häuslichen Gewalt auch massiv betroffen seien, zu stärken und zu unterstützen.

Darüber hinaus sei im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise geplant, für die Konflikttrainingskurse für Mädchen und Jungen Handreichungen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter herauszugeben.

Regina van Dinther (CDU) fragt, warum denn nach den Anhörungen zur häuslichen Gewalt noch einmal Fachgespräche geführt werden sollten, statt das Geld für die Einrichtung von Interventionsstellen oder die Unterstützung von Beratungsstellen, die auf diesem Gebiet aktiv seien, auszugeben. Bei den Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" solle heftig gekürzt werden. Sie sehe nicht ein, dass Fachtagungen und Broschüren finanziert würden, statt die schon vorhandenen Erkenntnisse in reale Aktionen umzusetzen, um den Menschen vor Ort zu helfen.

Für **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** ist das kein Widerspruch. Die Landesregierung handele durchaus. Ein bisschen Nachdenklichkeit und eine Weiterentwicklung der Konzeptionen seien aber auch hilfreich. Zu den möglichen Interventions- und Behandlungsstrategien gebe es unterschiedliche Erfahrungen. Es gehe darum, Kooperationsmöglichkeiten zu schaffen und den Handelnden die Chance der Weiterentwicklung zu geben. Das sei das Anliegen, das mit der Fachtagung, der Untersuchung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werde.

MDgtin Zimmermann-Schwartz (MFJFG) erläutert zu der Fachtagung und zu dem Untersuchungsvorhaben, im Bereich "Häusliche Gewalt" gebe es in den letzten Jahren eine enorme Weiterentwicklung der fachlichen Diskussion und eine Ansammlung von Erfahrungen in unterschiedlichsten Modellprojekten verschiedener Bundesländer sowie wissenschaftliche Arbeiten. Das innovative Element beider Vorhaben liege darin, dass versucht werden solle, auf der Basis dessen, was zusammengetragen worden sei, konstruktiv weiter zu denken. Im Zusammenwirken mit den Fachressorts und der vorhandenen Infrastruktur solle überlegt werden, wie man im Land Nordrhein-Westfalen vorankomme. Dabei bestehe ein starker Drang, nicht noch ein weiteres Modellprojekt zu starten, sondern das Vorhandene auszuwerten.

Das Untersuchungsvorhaben solle sich auf die konkret vorhandenen Kooperationserfahrungen beziehen. Sie nenne das Bielefelder Modell und die Erkenntnisse aus Unna. Es werde angestrebt, diese Erfahrungen zu bündeln und weiterzuentwickeln, und zwar hinsichtlich der Standards für eine fachliche Beratung und hinsichtlich möglicher Kooperationsformen. Höchstwahrscheinlich werde eine Gutachterin mit der Untersuchung beauftragt, die bereits für Niedersachsen eine Bestandsaufnahme gemacht habe, sodass auch auf der Grundlage der dortigen Erkenntnisse eine Weiterentwicklung erfolge.

Anliegen der Fachtagung sei es, die Konnexität von "Gewalt gegen Frauen" und "Gewalt gegen Kinder" herzustellen. Bei dem Dialog sei man erst am Anfang. Wie auch bei der Anhörung deutlich geworden sei, gebe es zwei Hilfesysteme, die die jeweilige Opfergruppe im Blick hätten, aber es fehle an Konzeptionen der Zusammenarbeit. Nordrhein-Westfalen werde, wenn es dieses Thema konstruktiv fortentwickle, unter den Bundesländer führend sein.

Insoweit sei der Einwand, es sei alles schon gesagt, falsch. Man sei in einem guten Diskussionsprozess und hoffe, ihn effektiv vorantreiben zu können.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) meint zu der im *Unterteil 7 des Titels 684 61* veranschlagten Förderung der Kurse zum **Selbstbehauptungs- und Konflikttraining** für Mädchen und Jungen an Schulen, diese Kurse sollten zum Schulprogramm gehören. Sie würde gern erfahren, wie viele Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet worden seien, um dieses Selbstbehauptungs- und Konflikttraining eigenständig durchführen zu können. Nur wenn deren Zahl inzwischen groß genug sei, hielte sie es für gerechtfertigt, die Förderung dafür zu reduzieren.

Zahlen darüber hat **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** nicht vorliegen. Es seien Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere aber Personen aus dem Sport- und Jugendhilfereich fortgebildet worden. Deren Qualifizierung geschehe nach einer vom Ministerium erarbeiteten Konzeption.

Zu der bei *Unterteil 6 des Titels 684 61* vorgesehenen Kürzung der Zuschüsse zur **Schaffung geschützter Wohnsituationen für vom Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen** bemerkt **Marianne Hürten (GRÜNE)**, von der Landesregierung werde darauf verwiesen, dass es originäre Aufgabe der Kommunen sei, die Kosten für die Unterbringung dieser Frauen zu übernehmen. Aus der Vergangenheit wisse man jedoch, dass es sehr schwierig sei, die Kommunen, die ja sehr unterschiedlich betroffen seien, zur Übernahme von Sozialhilfe- und Gesundheitskosten für diesen Personenkreis zu bewegen. Sie wüsste gerne, ob es etwa mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche gegeben habe und ob Aussicht bestehe, dass die Kommunen nun auch die Unterbringungskosten übernähmen, oder ob die Beratungsstellen womöglich diese Kosten eintreiben müssten.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) legt dar, zurzeit trügen die Kommunen bereits die Kosten für Verpflegung und Kleidung; es gehe allein noch um die Unterbringungskosten. Nordrhein-Westfalen sei das einzige Land, das bislang die Unterbringungskosten finanziert habe. Die Kommunen seien verpflichtet, auch diese Kosten zu übernehmen. Es sei bereits ein dichtes Netz geschützter Unterbringungsmöglichkeiten entstanden, in denen diese Frauen keine Angst haben müssten, gefunden zu werden. Die Struktur sei aufgebaut. Das Land sehe die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, zumal es nicht strittig sei, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele. Das Frauenministerium sei im Gespräch mit dem Innenministerium, das diesen Prozess auch in Form von Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden begleite.

Zur Frage von **Jutta Appelt (CDU)**, warum die Ansätze bei *Titel 526 62 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben* - und *Titel 531 62 - Öffentlichkeitsarbeit* - erhöht werden sollten, erläutert **MDgtin Zimmermann-Schwartz (MFJFG)**, es sei ein großes Modellprojekt zur Ausbildungsbeteiligung junger Frauen in den IuK-Technologien geplant. Angedacht sei es in Köln und in Dortmund; es gebe schon eine Vorstudie. Weil es sich um einen innovativen Ansatz handele, solle auch eine wissenschaftliche Begleitung stattfinden.

Darüber hinaus sei ein Gutachten zu den betriebswirtschaftlichen Aspekten der Förderung von Frauen vorgesehen. Ziel sei, den Nachweis zu erbringen, dass Frauenförderung nicht nur eine Sache der Gerechtigkeit oder des Goodwill sei, sondern dass die Unternehmen auch Vorteile daraus zögen, wenn sie qualifizierte Mitarbeiterinnen an sich bänden.

Bei einem weiteren Vorhaben gehe es darum, den Gender-Mainstreaming-Ansatz in den Ziel-2- und Ziel-3-Maßnahmen noch stärker zu implementieren.

Zum Thema "Gutachten und Untersuchungsvorhaben" generell betont **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**, hier handele es sich um eine elementare Landesaufgabe. Bei Gesprächen mit Fachleuten vor Ort werde das Ministerium immer wieder damit konfrontiert, dass es in bestimmten Bereichen Informationsdefizite gebe bzw. dass es nötig sei, die vorhandenen Erkenntnisse aufzuarbeiten und beispielsweise Best-practise-Modelle so darzustellen, dass daran angeknüpft werden könne. Mit solchen Gutachten und Untersuchungen sei es möglich, die in den Kommunen und den Einrichtungen geleistete Arbeit zu forcieren und weiterzuentwickeln. Dies entspreche einem dringenden Anliegen der Praxis; das Ministerium bemühe sich, die Fragen, die besonders brennend seien, aufzugreifen.

Zu der Auslauffinanzierung für die **Dienstleistungspools** - veranschlagt bei *Titel 547 62* - möchte **Regina van Dinther (CDU)** wissen, wie die Projekte weiterarbeiten sollten: ob das Land auch auf die Kommunen verweisen wolle oder eine konzeptionelle Weiterentwicklung, auch unter Einbeziehung der Bundespolitik, vorgesehen sei.

Dazu würden intensive Gespräche auf verschiedenen Ebenen geführt, antwortet **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. Ziel sei immer gewesen, eine Situation zu erreichen, in der die Dienstleistungspools sich selbst tragen könnten. Nach allem, was sich abzeichne, sei das unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich. Solange es steuerliche Nachteile gebe, würden sie sich im Wettbewerb nicht behaupten können.

Deshalb werde schon seit einiger Zeit mit dem MASQT darüber gesprochen, ob es im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik Fördermöglichkeiten gebe. Die für 2002 vorgesehene Auslauffinanzierung diene dazu, die Dienstleistungspools noch ein halbes Jahr zu unterstützen, um diesen Zeitraum dafür zu nutzen, die Gespräche zu einem Ergebnis zu bringen. Die Projekte selber hätten bereits versucht, europäische Mittel einzuwerben, was bisher aber nicht zum Erfolg geführt habe.

Es handele sich hier nicht um eine originär kommunale Aufgabe, sondern es müsse nach anderen Lösungen gesucht werden, um die weitere Existenz der Dienstleistungspools zu gewährleisten. Alle Beteiligten und auch diejenigen, die das Projekt beobachteten, hielten die Dienstleistungspools für ein wichtiges Instrument, Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zu der weiteren Frage von **Regina van Dinther (CDU)**, ob das auch für soziale Betriebe gelte, verweist **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** auf das MASQT. Dort sei der Niedriglohnssektor insgesamt zurzeit in der Diskussion.

Auf Bitte von **Regina van Dinther (CDU)**, die Ansatzerhöhung für die Entwicklung des **Frauenserver** - *Titel 547 63* - zu begründen, erläutert **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**, im Ergebnis handele es sich nicht um eine Ansatzverdoppelung. Vielmehr seien in diesem Jahr vom Wirtschaftsministerium Mittel für den Frauenserver bereitgestellt worden, während

2002 die Förderung komplett aus dem Einzelplan 11 erfolgen solle. Das Projekt laufe ausgesprochen erfolgreich und sei sehr hilfreich für die Praxis.

Zu *Titel 684 63 Unterteil 1 - Zuschüsse zu Projekten zur Unterstützung von ausstiegswilligen Prostituierten* - bemerkt **Regina van Dinther (CDU)**, das Ministerium habe die Kürzung dieses Ansatzes in der letzten Sitzung damit begründet, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele. Die Träger der Maßnahmen wiesen jedoch darauf hin, dass ihre Arbeit weit über die Grenzen der Städte Bochum und Dortmund hinausreiche; sie seien weniger für einheimische, sondern mehr für woanders lebende Frauen tätig. Deshalb wüsste sie gern, woher das Ministerium die Zuversicht nehme, dass die Kommunen diese Arbeit in Zukunft finanzierten.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) stellt fest, die Arbeit sei ausgesprochen wichtig und sehr wirkungsvoll. Das sei in der vom Land finanzierten Modellphase nachgewiesen worden. Sie glaube auch, dass die Kommunen diese Einschätzung teilten. Inwieweit sie die Finanzierung tatsächlich übernehmen, könne sie allerdings nicht prognostizieren.

Selbstverständlich wäre es für die Gemeinden schön, wenn das Land diese Aufgabe weiterhin finanzierte. Nur sei es Aufgabe der Kommunen, für diesen Personenkreis etwas zu tun. Das Land habe mit der Finanzierung des Modellversuchs eine Vorleistung erbracht, und jetzt sei es nötig, dass sich die Kommunen dieser Aufgabe stellten.

Renate Drewke (SPD) macht darauf aufmerksam, dass es auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Interesse der Kommunen liege, sich um ausstiegswillige Prostituierte zu kümmern und diese Projekte zu unterstützen. Denn nach allen Erfahrungen würden viele dieser Frauen sonst zu Sozialhilfeempfängerinnen.

Marianne Hürten (GRÜNE) bemerkt, ihres Wissens beteiligten sich die Kommunen ohnehin schon an den Kosten. Sie wüsste gern, wie hoch die für 2002 vorgesehene Auslauffinanzierung sei.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) weist nochmals darauf hin, dass die Projekte das Umland der betreffenden Städte mit abdecken. Wenn man dann die finanzielle Misere der Kommunen und die Tatsache berücksichtige, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handele, könne man sich vorstellen, wie in den Stadträten darüber diskutiert werde. Manchmal sei eine Landesbeteiligung, auch wenn sie nicht sehr hoch sei, für die Gemeinden ein Signal, am Ball zu bleiben.

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) antwortet Frau Hürten, die kommunale Förderung mache bei den Projekten derzeit 10 bis 15 % aus. Die Auslauffinanzierung des Landes für 2002 betrage noch 112.900 Euro.

Das Argument der finanziellen Misere gelte für das Land genauso wie für die Kommunen. Das Land habe den Modellzeitraum schon auf vier Jahre verlängert und stelle für 2002 auch noch eine Auslauffinanzierung zur Verfügung, um mehr Zeit zu haben, eine andere Finanzierung aufzubauen.

Den Hinweis von Frau Drewke könne sie nur bestätigen: Es sei notwendig, auch Gegenrechnungen aufzustellen, wenn man in ein solches Projekt investiere. Und dies sei ein typisches Projekt, bei dem man sagen könne, dass die Kommunen an anderer Stelle Einsparungen erzielten. Den Beweis der Wirksamkeit habe das Modellprojekt erbracht.

b) Einzelberatung der Haushaltsansätze anderer Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen (Beilage 2 zu Einzelplan 11)

Vorlage 13/967

Vorsitzende Gerda Kieninger ruft die in Beilage 2 zu Einzelplan 11 aufgeführten Positionen einzeln auf. Zu folgenden Themen ergeben sich Wortmeldungen.

Förderung der Frauenhilfe und Kinderhilfe

Kapitel 11 050 Titelgruppen 60 und 61

Die Frage von **Regina van Dinther (CDU)**, ob der Landtag durch die 2. Ergänzung des Haushaltsentwurfs im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** vor ganz neue Situationen gestellt werden könnte, verneint **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)**. In diesem Bereich werde es keine Ansatzänderungen geben.

Marianne Hürten (GRÜNE) wüsste gern, ob der Ansatz für die Förderung der **Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen** unter Berücksichtigung des vorgesehenen Ausbauplanes ausreichend sei. - Nach Angaben von **Ministerin Birgit Fischer (MFJFG)** ist das der Fall.

Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarung von Beruf und Familie

Kapitel 15 031 Titelgruppen 71 und 72

Marianne Hürten (GRÜNE) bemerkt, der Ausschuss habe bereits über die Umsetzung der **regionalisierten Arbeitsmarktpolitik** unter den Gesichtspunkten des Gender-Mainstreaming

und der Entwicklung des Frauenanteils diskutiert. Sie möchte wissen, wann das Ministerium damit rechnen, dass ein erster Bericht gegeben werden könne.

MR Trimpop (MASQT) führt aus, die bisher vorliegenden Zahlen über den Frauenanteil bei der Umsetzung der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik - Förderung aus dem ESF - bezögen sich auf das Jahr 2000. Es sei allerdings ein Rumpffahr, weil erst relativ spät mit der Umsetzung begonnen worden sei. Insgesamt habe der Frauenanteil bei 51 % gelegen; dabei seien jedoch die spezifischen Frauenförderungsmaßnahmen einbezogen. Bezogen auf die Maßnahmen, die sich sowohl an Frauen wie an Männer richteten, liege der Frauenanteil bei 45 % und damit leicht über dem Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit.

Der Anteil der Berufsrückkehrerinnen habe im Jahr 2000 knapp 5 % betragen, in absoluten Zahlen rund 250. Im Rahmen des früheren Wiedereingliederungsprogramms seien jährlich rund 800 Frauen gefördert worden. Wenn man berücksichtige, dass im Rumpffahr 2000 nur etwa ein Viertel der für die nächsten Jahre vorgesehenen Mittel eingesetzt worden seien, ergebe eine Exploration, dass eine Größenordnung von 800 bis 1.000 Berufsrückkehrerinnen jährlich gefördert werden könne.

Die genauen Zahlen für das erste volle Jahr, nämlich 2001, würden nach dem Ende des ersten Quartals 2002 verfügbar sein.

In Zusammenhang mit der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik bittet **Regina van Dinther (CDU)** um Auskunft, ob die Landesförderung für das Anneke-Zentrum in Hattingen auslaufen solle oder ob es eine neue Bewilligung geben werde. - **MR Trimpop (MASQT)** kann dazu keine Aussage machen, sagt aber eine schriftliche Beantwortung durch das Ministerium zu.

Umweltspezifische frauenpolitische Themen

Kapitel 10 020 Titel 531 12

Regina van Dinther (CDU) möchte wissen, wofür die für den Frauenbereich vorgesehenen Mittel im Einzelnen vorgesehen seien. - Die **Vorsitzende** bittet um schriftliche Erläuterung durch das zuständige Ministerium.

Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten und Migrantinnen

Kapitel 15 060 Titelgruppe 64

Regina van Dinther (CDU) fragt, wie die Umsetzung des gemeinsam beschlossenen Konzeptes erfolgen solle, wenn der Ansatz keine Steigerung aufweise. - **Marianne Hürten (GRÜNE)** bittet mitzuteilen, welche Maßnahmen für Frauen und Mädchen durchgeführt würden

und welcher Mittelanteil für diese Zielgruppe verausgabt werde. - **GL Matzdorf (MASQT)** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern"
Kapitel 15 041 Titelgruppe 95

Die Frage von **Regina van Dinther (CDU)**, ob Erkenntnisse über die Entwicklung des Frauenanteils an der Obdachlosigkeit aus dem letzten Jahr vorlägen, bittet die **Vorsitzende** ebenfalls schriftlich zu beantworten.

Frauenförderung im Hochschulbereich
Kapitel 05 027 Titel 681 30, Kapitel 05 100 Titelgruppe 62

Regina van Dinther (CDU) weist darauf hin, dass sich die Frauenförderung im Hochschulbereich sehr zäh entwickle, sonst gäbe es mehr als 10 % Professorinnen und nicht nur 15 % Frauenanteil bei den Habilitationen und ein Drittel bei den Promotionen. Sie frage sich daher, ob es wirklich sinnvoll sei, die bisherige Art der gezielten Frauenförderung mit Landesmitteln wegfallen zu lassen und darauf zu hoffen, dass die Hochschulen das schon in eigener Verantwortung machten, zumal bei der Neufassung des Hochschulgesetzes die Frauenförderung ja nicht an konkreten Zahlen festgemacht worden sei. Sie fürchte, dass Nordrhein-Westfalen bei der Frauenförderung an den Hochschulen wieder deutlich zurückfallen werde.

Marianne Hürten (GRÜNE) erinnert daran, dass zum einen mit dem Landesgleichstellungsgesetz die Mittelvergabe an die Hochschulen an die Frauenförderung gekoppelt worden sei und dass es zum anderen auch noch spezielle Programme zur Frauenförderung gebe. Sie hätte gern Auskunft, wie sich angesichts der Koppelung der Mittelvergabe an die Frauenförderung der Frauenanteil in den allgemeinen Programmen entwickelt habe.

Weiter spricht die Abgeordnete das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm des Bundes an, das auch die Förderung der Chancengleichheit für Frauen beinhalte, für das jedoch eine Kofinanzierung bereitgestellt werden müsse. Sie sei darauf hingewiesen worden, dass Professoren in der Erwartung, dass dieses Bundesprogramm auf Landesebene umgesetzt werde, Anträge gestellt hätten, diese jetzt aber frustriert zurückzögen, weil offenbar keine Kofinanzierung gegeben sei. Sie wüsste gerne, wie das Ministerium die Möglichkeiten der Kofinanzierung sehe.

Rang Dr. Herr (MSWF) antwortet Frau Hürten, laut Haushaltsentwurf sollten die Frauenförderungsanreize im Rahmen der leistungsorientierten Finanzierung nochmals erhöht werden. Im nächsten Jahr sollten allein unter frauenbezogenen Aspekten 2,4 Millionen Euro zwischen den Hochschulen umgeschichtet werden. Das sei etwa ein Drittel der Verteilungsmasse der Titelgruppe 94. Im Rahmen der parametergestützten Mittelverteilung seien die Parameter

"Stellen" und "Absolventinnen" gewichtet worden, und dadurch komme die Umschichtung zustande.

Dadurch, dass der Anteil der leistungsorientierten Mittel weiter erhöht werde und die Frauenförderung in diese Struktur eingebaut sei, komme es also zu erhöhten Anstrengungen bei der Frauenförderung. Unter dem Aspekt der Autonomie der Hochschulen sei es vernünftig, dass sich die Hochschulen nicht immer wieder unter hohem bürokratischen Aufwand an das Ministerium wenden müssten, sondern die Mittel direkt zur Verfügung gestellt bekämen.

Was die Kofinanzierung der Mittel des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms des Bundes angehe, sehe das HWP im Unterschied zu dem früheren HSP nicht mehr eine 1:1-Finanzierung in bestimmten Titeln vor; die Finanzierung müsse vielmehr im Rahmen des gesamten Einzelplans erfolgen. Aus dem HWP erhalte Nordrhein-Westfalen für die Frauenförderung 3,4 Millionen Euro; im Einzelplan 05 seien für frauenbezogene Maßnahmen - ohne die leistungsorientierte Mittelvergabe - insgesamt 7,5 Millionen Euro veranschlagt.

Regina van Dinther (CDU) wendet ein, im Graduiertenförderungsprogramm würden 2002 Kürzungen um 2 Millionen DM und bei der allgemeinen Frauenförderung Kürzungen um mehr als 4 Millionen DM vorgenommen. Auch wenn im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe größere Beträge umgeschichtet würden, ergebe das für sie unter dem Strich immer noch eine erhebliche Kürzung bei der Frauenförderung.

Die Graduiertenförderung werde im Ergebnis nicht reduziert, entgegnet **RAng Dr. Herr (MSWF)**. Zwar werde der spezielle Titel der Leistungen nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes um 2 Millionen DM gekürzt; diese Mittel seien jedoch in das Hochschulkapitel umgeschichtet und zusätzlich um 300.000 Euro verstärkt worden. Diese 300.000 Euro seien speziell für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Fächern vorgesehen und kämen damit einem Bereich zugute, in dem sehr viele Frauen seien; der Anteil der Absolventinnen betrage dort 57 %.

Richtig sei, dass bei der allgemeinen Frauenförderung - Titelgruppe 62 - um 2,1 Millionen Euro gekürzt werden solle. Das habe fiskalische Gründe.

Für **Marianne Hürten (GRÜNE)** ist nicht nachvollziehbar, dass es nach Meinung des Ministeriums, obwohl der Ansatz bei Titelgruppe 62 um 2,1 Millionen Euro gekürzt werde, aufgrund der Umschichtungen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe zu erhöhten Anstrengungen bei der Frauenförderung kommen werde. Sie fragt, ob das Ministerium durch Zahlen - beispielsweise die Entwicklung des Frauenanteils bei Habilitationen und Promotionen - belegen könne, dass spezielle Programme zur Frauenförderung nicht mehr in dem Umfang gebraucht würden.

ORR'in Graap (MSWF) hat keine aktuellen Zahlen vorliegen. Richtig sei jedoch, dass nach wie vor die Unterrepräsentanz der Frauen in jeder höheren wissenschaftlichen Stufe zunehme.

Die Frauenförderung werde auf zwei Säulen aufgebaut: Zum einen gebe es die gezielte Programmarbeit mit Mitteln aus Titelgruppe 62, deren Ansatz gekürzt sei, zum anderen den neuen Weg der leistungsorientierten Mittelverteilung in Titelgruppe 94 in Verbindung mit Zielvereinbarungen, die mit den Hochschulen geschlossen würden und in denen das Thema Frauenförderung eine Rolle spielen solle.

RAng Dr. Herr (MSWF) betont, die leistungsorientierte Mittelverteilung setze insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an, also etwa bei den Doktorandinnen und den Professorinnen. Daraus ergebe sich ein deutlicher Anreiz für die hinter dem Durchschnitt zurückbleibenden Hochschulen, sich mehr zu engagieren, um mehr wissenschaftliche Mitarbeiterinnen einzustellen und mehr Professorinnen zu berufen.

Regina van Dinther (CDU) bemerkt, im Wissenschaftsausschuss sei darauf hingewiesen worden, dass künftig die "Graduate Schools" stärker in Anspruch genommen würden. Diese hätten jedoch eine naturwissenschaftliche Ausrichtung, sodass der Frauenanteil sehr gering sei. Sie frage sich, wie man es auf diese Weise erreichen wolle, die Frauen besonders in den Blick zu nehmen.

RAng Dr. Herr (MSWF) bestätigt, dass die Graduate Schools aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung nicht gerade sehr viele Frauen erreichten. Deshalb habe das Ministerium den Weg gewählt, über die Graduiertenförderung innerhalb der Hochschulen die geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Fächer besonders abzudecken.

Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf *Kapitel 08 030 Titel 541 11 und 661 10, Kapitel 15 032 Titelgruppe 69*

Auf Frage von **Marianne Hürten (GRÜNE)**, wie sich bei den Programmen der **regionalisierten Strukturförderung** und zur **Existenzgründung** der Frauenanteil entwickelt habe, erläutert **MR Schultze-Althoff (MWMEV)**, aus Untersuchungen der Jahre 1999 und 2000 gehe hervor, dass im Programm "Gründung und Wachstum" der Anteil der Gründerinnen 25 % ausmache und bei den Erweiterungs- oder Sprunginvestitionen 20 % betrage.

Zu den Sprunginvestitionen müsse er darauf hinweisen, dass bei Firmen, die nach der Gründung als GmbH einen Antrag stellten, nicht festgestellt werden könne, ob es sich um Gesellschafter oder Gesellschafterinnen handele. Man könne also davon ausgehen, dass der Frauenanteil etwas größer sei.

Entscheidend sei, dass seit der Umgestaltung des Förderprogramms im Jahre 1998 in Kombination mit der Deutschen Ausgleichsbank alle gewerblichen Unternehmen und freien Berufe gefördert werden könnten und seitdem noch kein Antrag wegen fehlender Mittel abgelehnt worden sei.

Beim "DtA-Startgeld", das für die Gründung kleiner Unternehmen eine Vollfinanzierung von bis zu 100.000 DM mit einer 80%igen Haftungsfreistellung vorsehe, seien im Jahre 2000 736 Bewilligungen an Frauen ausgesprochen worden. Der Frauenanteil liege hier bei 36 %; er sei also in den letzten Jahren größer geworden.

Der Bitte von **Marianne Hürten (GRÜNE)**, eine Aufstellung über die Entwicklung des Frauenanteils und die absoluten Zahlen der geförderten Frauen und der Investitionssummen zu übermitteln, wird **MR Schultze-Althoff (MWMEV)** entsprechen. *(Die Aufstellung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.)*

Zum Landesprogramm "**Neue Berufsfelder in Technik und Handwerk**" - *Kap. 15 032 Titelgruppe 69* -, das auslaufen solle, hätte **Marianne Hürten (GRÜNE)** gerne erläutert, wie lange die bei den Handwerkskammern eingerichteten Stellen noch gefördert würden und was dann mit ihnen geschehe.

GL Matzdorf (MASQT) legt dar, die Laufzeit des 5-jährigen Programms ende vereinbarungsgemäß zum 31.12.2001. Die Bewilligungen umfassten die Beratungsinfrastruktur der Kammern bis zum 30. Juni 2002, gekoppelt mit einer Evaluierung und einer Auswertung des Beratungsansatzes. Ein Projekt, nämlich das für die Architektinnen, laufe noch bis Anfang 2003.

Ob die Träger der Maßnahmen die Projekte fortführen oder nach Beendigung der Landesförderung einstellen wollten, möchte **Regina van Dinther (CDU)** wissen.

Hinsichtlich der Projekte, die mit bis zu 80 % vom Land gefördert worden seien, lägen keine konkreten Erkenntnisse vor, antwortet **GL Matzdorf (MASQT)**. Nach aller Erfahrung sei nicht damit zu rechnen, dass sie fortgeführt würden. Wie weit die Ergebnisse der Projekte in die Berufsorientierung von Schülerinnen Eingang fänden, bleibe der Evaluation vorbehalten. Er hoffe, dass aus den Projekten strukturell so viel Nutzen gezogen werden könne, dass es gelinge, die Erkenntnisse künftig verpflichtend etwa in die Berufsorientierung der Hauptschule und der Gesamtschule hineinzunehmen.

Was die Beratungsleistungen der Kammern angehe, sei davon auszugehen, dass die Kammern von sich aus interessiert seien, Frauen anzuwerben, weil das Handwerk massiv Nachwuchssorgen habe. Allerdings sei das Handwerk eine Männerdomäne, sodass vielleicht strukturelle Veränderungen notwendig seien, beispielsweise der Einsatz von Beraterinnen, die auch unmittelbar mit den Betrieben kooperierten.

Auf die entsprechende Zusatzfrage von **Regina van Dinther (CDU)** erläutert **GL Matzdorf (MASQT)** weiter, aus den bisherigen Aussagen der Kammern gehe hervor, dass sie nicht die

Absicht hätten, die Stellen der für das Landesprogramm eingestellten Beraterinnen zu verlängern. Sie wollten wohl den Ansatz der Werbung junger Frauen für das Handwerk in ihre übliche Ausbildungsberatung integrieren.

Helga Gießelmann (SPD) bemerkt, die Kammern und Verbände hätten kürzlich beim Bundeskanzler vehement zum Ausdruck gebracht, dass sie aus eigener Kraft Frauenförderung betreiben wollten, sodass ein entsprechendes Gesetz für die Wirtschaft nicht nötig sei. Sie wüsste gern, ob sich das auch in der Arbeit der Kammern niederschläge.

In Vollversammlungen und Fachtagungen der Kammern werde das Thema besprochen, antwortet **GL Matzdorf (MASQT)**. Die treibende Kraft dafür sei der Fachkräftemangel. Solange es in den großen Verbänden aber nicht zu strukturellen Veränderungen komme, werde es vermutlich schwer sein, das glaubwürdig umzusetzen.

Für die Landesregierung liege der entscheidende Ansatzpunkt, um junge Frauen nach vorne zu bringen, in der Schule und im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Umweltspezifische frauenpolitische Themen, Frauen im ländlichen Raum *Kapitel 10 030 Titel 684 65*

Angesichts der geplanten Kürzung bei der Weiterbildung von Frauen in der Landwirtschaft hätte **Regina van Dinther (CDU)** gerne gewusst, wie die Jahresrechnung 2000 aussehe, wie viele Anträge gestellt würden und ob der Bedarf tatsächlich zurückgegangen sei. - Die **Vorsitzende** wird eine schriftliche Antwort des Umweltministeriums erbitten.

Zu der abschließenden Beratung des Haushaltsentwurfs am 30. November äußert **Vorsitzende Gerda Kieninger** die Bitte, die Änderungsanträge der Fraktionen spätestens am Nachmittag des 28. November dem Ausschussesekretariat in Papierform zu übermitteln. Bezüglich der Positionen, die nicht das Kapitel 11 030 betreffen, rege sie an, Änderungsanträge nach Möglichkeit in den jeweiligen Fachausschüssen einzubringen.

Existenzgründungs- und festigungsförderung von Frauen in NRW

| Jahr | Zusagen an Männer | Zusagen an Frauen | Frauenanteil an allen Zusagen | Investitionsvolumen (nur Frauen) in Mio | durchschnittl. Invest.-Volumen Frauen | Kreditvolumen (nur Frauen) in Mio | durchschnittl. Kreditvolumen Frauen | Investitionsvolumen (nur Männer) in Mio | durchschnittl. Invest.-Volumen Männer | Kreditvolumen (nur Männer) in Mio | durchschnittl. Kreditvolumen Männer |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|---|---------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| 1994 | 2.415 | 550 | 18,6% | 191,3 | 0,3478 | 40,1 | 0,0729 | 952,1 | 0,3942 | 185,8 | 0,0769 |
| 1995 | 2.504 | 575 | 18,7% | 156,1 | 0,2714 | 34,2 | 0,0594 | 954,7 | 0,3812 | 184,3 | 0,0736 |
| 1996 | 1.628 | 617 | 27,5% | 153,3 | 0,2484 | 48,5 | 0,0786 | 600,0 | 0,3685 | 119,4 | 0,0733 |
| 1997 | 576 | 1.309 | 69,4% | 226,1 | 0,1727 | 103,0 | 0,0786 | 226,1 | 0,3925 | 103,0 | 0,1788 |
| 01.01.1998-31.05.1998 | 237 | 673 | 74,0% | 105,4 | 0,1566 | 51,9 | 0,0771 | 100,5 | 0,4240 | 22,3 | 0,0940 |
| 01.06.1998-31.12.1998 | | | | | | | | | | | |
| • G UW-Single | 1.683 | 893 | 34,7% | 150,2 | 0,1681 | 80,9 | 0,0905 | 455,7 | 0,2707 | 259,9 | 0,1544 |
| • G UW-Kombi. | 1.665 | 417 | 20,0% | 100,8 | 0,2417 | 32,2 | 0,0772 | 1.064,9 | 0,6396 | 179,7 | 0,1079 |
| | Frauen insg. | 1.310 | | | | | | | | | |
| 01.01.1999-30.04.1999 | | | | | | | | | | | |
| • G UW-Single | 1.450 | 566 | 28,1% | 111,4 | 0,1968 | 61,7 | 0,1090 | 440,0 | 0,3034 | 244,9 | 0,1668 |
| • G UW-Kombi | 1.044 | 242 | 18,8% | 54,1 | 0,2236 | 20,4 | 0,0843 | 364,8 | 0,3494 | 136,1 | 0,1303 |
| | Frauen insg. | 808 | | | | | | | | | |
| 01.05.1999-31.12.1999 | | | | | | | | | | | |
| • G UW-Single | 2.444 | 913 | 27,2% | 200,7 | 0,2198 | 113,8 | 0,1246 | 809,0 | 0,3310 | 446,1 | 0,1825 |
| • G UW-Kombi | 2.638 | 396 | 13,1% | 128,3 | 0,3240 | 45,9 | 0,1159 | 646,3 | 0,2450 | 231,9 | 0,0879 |
| • DtA-Startgeld | 640 | 385 | 37,6% | 26,4 | 0,0686 | 24,2 | 0,0629 | 45,4 | 0,0709 | 41,3 | 0,0645 |
| | Frauen insg. | 1694 | | | | | | | | | |
| 2000 | | | | | | | | | | | |
| • G UW-Single | 3.188 | 1.101 | 25,7% | 215,0 | 0,1952 | 125,8 | 0,1142 | 1.015,0 | 0,3183 | 555,9 | 0,1744 |
| • G UW-Kombi | 2.069 | 524 | 20,2% | 126,6 | 0,2416 | 49,2 | 0,0940 | 777,6 | 0,3758 | 281,6 | 0,1361 |
| • DtA-Startgeld | 1.347 | 736 | 35,3% | 49,3 | 0,0670 | 45,7 | 0,0621 | 96,5 | 0,0716 | 88,8 | 0,0659 |
| | Frauen insg. | 2.361 | | | | | | | | | |

Quelle: Investitionsbank NRW, DtA